

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 03. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2018)

zum Thema:

Ökobaubilanz 2021, hier BIM

und **Antwort** vom 17. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Aug. 2018)

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 /15 878
vom 03. August 2018
über Ökobaubilanz 2021, hier BIM

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schritte hat die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in den Jahren 2017 und 2018 unternommen, um die von ihr betreuten Neubau- und Sanierungsprojekte unter Umweltaspekten noch nachhaltiger zu gestalten?

Zu 1.: Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat im Jahr 2017 die B.E.M. Berliner Energiemanagement GmbH (B.E.M.) als 100 %ige Tochter gegründet, um wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zu identifizieren, zu analysieren, umzusetzen und die in diesem Zusammenhang errichteten technischen Anlagen zu betreiben. Aktuell werden schon diverse Energieeffizienzmaßnahmen in einer ganzen Reihe von Gebäuden umgesetzt bzw. mehrere Intracting-Maßnahmen vorbereitet.

Die BIM wirkt im Rahmen einer Arbeits-/ Steuerungsgruppe unter Federführung der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung aktiv bei der Vorbereitung und Aufstellung von Sanierungsfahrplänen im Land Berlin mit. Innerhalb der BIM gibt es ein Projektteam zur Aufstellung des Sanierungsfahrplans für das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), der bis Ende 2019 vorliegen soll.

2. Welcher über die Anforderungen der EnEV hinausgehende Energiestandard (z.B. Plusenergiestandard) wurde a) bei Bestandsmodernisierungen und b) bei Neubauvorhaben regelmäßig erreicht?

Zu 2.: Bei Bestandsmodernisierungen werden regelmäßig keine über die Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehenden Energiestandards umgesetzt. Es gelten bei Sanierungsvorhaben aber auch die Anforderungen des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) sowie die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) des Berliner Senats.

Da die BIM nicht für die Umsetzung von Neubauvorhaben zuständig ist, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

3. Wieviel Quadratmeter Photovoltaik wurden bei Bestandsgebäuden in den Jahren 2017 und 2018 montiert und in Betrieb genommen? Wie viel Prozent der Dachflächen der durch die BIM betreuten Gebäude sind mittlerweile mit Photovoltaikanlagen bestückt?

4. Wieviel Quadratmeter Photovoltaik sollen bei Bestandsgebäuden noch bis einschließlich 2021 montiert und in Betrieb genommen werden? Wie viel Prozent der Dachflächen der durch die BIM betreuten Gebäude sollen bis einschließlich 2021 mit Photovoltaikanlagen bestückt sein?

Zu 3. und 4.: Im Portfolio der BIM werden Flächenangaben bezüglich der installierten Quadratmeter Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) nicht dokumentiert, weil für die Aktivitäten der BIM und zur entsprechenden Dokumentation vielmehr ergebnisorientierte Kriterien und Werte relevant sind. Dies sind insbesondere die installierte (Spitzen-) Leistung der Photovoltaik-Module in kWp (Kilowatt peak), der solare Stromertrag in kWh/a (Kilowatt Stunde pro Jahr) bzw. MWh/a (Megawatt Stunde pro Jahr) sowie die durch die Solarstromerzeugung erreichte CO₂-Einsparung in t/a (Tonnen pro Jahr).

Daraus ergeben sich für PV-Anlagen der BIM in den Jahren 2017 und 2018 folgende Werte:

- Errichtete Anlagen (Stück): 52
- Installierte Leistung in kWp: ca. 6.860
- Ertrag in MWh/a: ca. 6.000
- CO₂-Einsparung in t/a: ca. 3.450

Grundsätzlich wurden alle Dachflächen im SILB auf Eignung überprüft. Jedoch sind nicht alle Dachflächen auch tatsächlich geeignet, u. a. aufgrund von statischen Belangen, Aspekten des Denkmalschutzes oder auch aus wirtschaftlichen Gründen. Die gemäß heutigen Erkenntnissen nutzbaren Flächen sind aber weitestgehend mit PV-Anlagen ausgestattet. Im Rahmen von Sanierungsvorhaben werden jedoch grundsätzlich Untersuchungen durchgeführt, ob sich weitere Dachflächen eignen. Bei Dachsanierungen wird ebenfalls überprüft, ob die Voraussetzungen für die Installation von PV-Anlagen geschaffen werden können, sofern das aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist.

Hierzu besteht zwischen der BIM und den Berliner Stadtwerken (BSW) eine enge Kooperation mit dem Ziel der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und dem Ausbau von erneuerbaren Energien. Erklärtes Ziel des Landes Berlin ist, dass die BSW zukünftig die Federführung bei der Potenzialanalyse und Umsetzung von PV-Anlagen, als Dienstleister für die öffentliche Verwaltung im Land Berlin, übernehmen werden. Derzeit sind für das Portfolio der BIM jedoch noch keine belastbaren Erkenntnisse zur voraussichtlichen Entwicklung der PV-Anlagen in den nächsten Jahren vorhanden.

5. Ist bei der BIM gewährleistet, dass bei Neubauten alle geeigneten Dachflächen mit Photovoltaik ausgestattet werden?
(Bitte durch Senat beantworten.)

Zu 5.: Durch die BIM werden Sanierungsvorhaben im Gebäudebestand realisiert. Neubauten liegen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

6. Welche konkreten Anforderungen aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) sind der BIM für den Umsetzungszeitraum 2017 bis 2021, welche für den Zeitraum bis 2030 durch den Senat angetragen worden und wie werden diese umgesetzt?
(Bitte durch Senat beantworten.)

Zu 6.: Alle Anforderungen, Ziele und Maßnahmen aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) sind der BIM bekannt und werden von ihr als verpflichtend umzusetzen angesehen.

Die zwischen dem Land Berlin und der BIM geschlossene Klimaschutzvereinbarung (Laufzeit 2016 bis 2025) wird die Umsetzung der im BEK 2030 formulierten Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele unterstützen.

7. Welche Sanierungsquoten für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes sind auf der Basis des BEK 2030 mit der BIM verabredet worden? Welche Sanierungsquoten sind bis 2021, welche bis 2030 vorgesehen?
(Bitte durch Senat beantworten.)

Zu 7.: Konkrete Sanierungsquoten wurden zwischen dem Senat und der BIM bisher nicht vereinbart. Die Notwendigkeit der Erhöhung der sog. Sanierungsrate wird jedoch mit dem BEK 2030 deutlich gemacht.

Aktuell wird durch die BIM ein Fahrplan zur energetischen Sanierung für das SILB erstellt, der gemäß dem Berliner Energiewendegesetz bis Ende 2019 vorliegen wird. Dabei handelt es sich um ein strategisches Instrument für die zukünftige Sanierungsplanung und –umsetzung auf dem Weg zur Klimaneutralität Berlins bis 2050.

Rein statistisch muss die Sanierungsrate im SILB dann bei durchschnittlich 3% liegen. Konkretisiert wird die Zahl mit Vorlage des Sanierungsfahrplans. Entsprechend der dann dafür bereitstehenden Ressourcen wird die BIM die Maßgaben des Sanierungsfahrplans umsetzen.

8. Welche nachwachsenden Baustoffe wurden bei Modernisierungs- und insbesondere Neubauvorhaben 2017 und 2018 vermehrt durch die BIM eingesetzt? (z.B. natürliche Dämmstoffe, Holz, Lehm etc.)

Zu 8.: Bei den Sanierungsvorhaben der BIM kommen u. a. auch nachwachsende Rohstoffe, wie z.B. Holzwerkstoffe zum Einsatz. Grundsätzlich finden bei Sanierungsvorhaben aber die Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) des Berliner Senats Anwendung.

9. Welche Erfahrungen hat die BIM bereits mit dem konstruktiven Holzbau gesammelt?

Zu 9.: Zum konstruktiven Holzbau liegen der BIM keine Erfahrungswerte vor.

10. Welche Vorhaben der BIM sollen bis 2021, welche bis 2030 in Holzbauweise umgesetzt werden?

Zu 10.: Da die BIM nicht für Neubauten zuständig ist, sind dahingehend auch keine Bauvorhaben in Holzbauweise geplant.

11. Wie schätzt die BIM die Chancen der Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin bis 2030 für den Gebäudebereich und insbesondere für die durch die BIM betreuten Gebäude ein? Welche zusätzlichen Anstrengungen sind ggf. notwendig?

Zu 11.: Eine fundierte Einschätzung der Chancen der Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin bis 2030 wird erst mit dem o.g. Fahrplan zur energetischen Sanierung möglich sein, der von der BIM derzeit erstellt wird.

Berlin, den 17.08.2018

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen